

# Auer Tageblatt

## und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:  
Fritz Henhold.  
Für die Inserate verantwortlich:  
Arthur Kupfer.  
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag  
Gebrüder Beuthner  
(Inh.: Paul Beuthner)  
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 202.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.  
Inserationspreis: Die Lebensspaltene Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

### Diese Nummer umfasst 6 Seiten

### Das Wichtigste vom Tage.

Die Einsegnung der Leiche der früheren Königin Marie von Hannover hat gestern Nachmittag stattgefunden.

Das deutsche Gesandtschaftshotel in Rio de Janeiro ist mit sämtlichen Archiven durch Feuer zerstört worden.

Die dritte ungarische Universität wird, wie nunmehr bestimmt ist, in Preßburg errichtet werden.

Die Thronrede zur Eröffnung des schwedischen Reichstags kündigt ein neues Wahlrecht für beide Kammern auf Grund des Proportionalsystems an.

Bei der Erdbebenkatastrophe auf Jamaika sollen nach den neuesten Depeschen 500 Menschen ums Leben gekommen sein.

König Eduard von England wird am 12. Februar das Parlament feierlich eröffnen.

\*) Näheres siehe unten.

### Die Sozialpolitik als Wahlparole.

Die Regierung und die meisten Parteien haben in dem Wahlkampf, der sich zurzeit abspielt, aus sehr durchsichtigen Gründen die Sozialpolitik in den Vordergrund, die Sozialpolitik aber dafür in den Hintergrund gestellt, so daß diese durch die anderen Interessen erdrückt zu werden bedroht. Auf diese Gefahr muß nachdrücklich hingewiesen werden, soll nicht die sozialpolitische Unfruchtbarkeit, die die drei letzten Jahre gebracht haben, auch das Zeichen der folgenden Jahre werden. Es handelt sich nicht nur darum, daß einige Jahre keinen sozialpolitischen Fortschritt in der Gesetzgebung bringen, sondern daß eine Entwicklung, die für den Volkstörper geradezu eine Lebensnotwendigkeit ist, vollständig ein-rosket, daß eine mit unendlicher Mühe in Fluß gebrachte Bewegung zum Stillstand gebracht wird. Es steht viel auf dem Spiele. Daran mögen die Wähler denken, wenn sie am 25. Januar ihre Stimmen in die Wagshale werfen. Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, waren die Worte, die der Reichstanzler im Jahre 1903, als die damaligen Neuwahlen vor der Tür standen, im Reichstage aussprach. Daran mag die Regierung auch im Jahre 1907 erinnern sein, wenn sie der Nation nur die Wahlparole für oder gegen Kolonialpolitik auf den Weg geben will.

Für die Sozialpolitik hätte die Auflösung des Reichstages kaum zu einer ungelegeneren Zeit erfolgen können. Es ist eine durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß Fortschritte der sozialpolitischen Gesetzgebung meist nur zustande kommen, wenn eine Wahlperiode beim Reichstag zu Ende geht. Dann entwickelt sich bei der Regierung ziemlich plötzlich die Neigung, einige alte Versprechungen sozialpolitischer Natur einzulösen, dann erinnern sich auch die Volkswortführer wieder deutlicher der Versprechungen, die sie ihren Wählern gegeben haben. Dann kommen in den letzten fünf Monaten meist mehr sozialpolitische Leistungen zustande als in den vorangegangenen fünf Jahren. So mag nur daran erinnert werden, daß der vorletzte Reichstag, der im Jahre 1903 zu Ende ging, in diesem einen Jahre in förmlichem Wettstreit mit der Regierung die Novelle zur Krankenversicherung, das Kinderschutzgesetz, das Phosphorverbot, um nur diese Hauptgesetze zu nennen, zustande brachte. Ganz ähnlich hätten sich bei normalem Verlaufe voraussichtlich auch diesmal die Dinge gestaltet. Die drei ersten Jahre der Legislaturperiode waren sozialpolitisch völlig unfruchtbar. Natürlich, die Neuwahlen lagen ja noch in weiter Ferne, vor die Wähler brauchte man erst im Jahre 1908 zu treten. Jetzt im Jahre 1907 begann man sich zu regen. Die Regierung brachte den freilich völlig unzureichenden Gesetzentwurf über die Berufsvereine, und in Verbindung damit wäre vielleicht auch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages zustande gekommen.

Die Hoffnung auf die Lösung dieser nunmehr endlich in den Bereich der Bearbeitung gerückten Forderungen ist durch die Auflösung des Reichstages wiederum in eine unsichere Zukunft verschoben worden. Auch andere wichtige, in langwieriger Arbeit gefürbete Gesetzentwürfe wie das Hilfskassengesetz, das Gesetz über den Versicherungsvertrag, die Novelle zum Unterhaltungswohnrecht sind durch die Auflösung wieder vollständig vernichtet worden. Pläne endlich und Entwürfe wie die Vereinfachung der Arbeiterversicherung, die Schaffung von Arbeitsämtern, der unumgänglich notwendige Ausbau der arbeiterstatistischen Abteilung im kaiserlichen Statistischen Amt zu einem Reichsarbeitsamte sind völlig in eine nebelhafte Ferne gerückt worden.

Mit nachdrücklicher Bestimmtheit müssen daher die sozialpolitischen Forderungen im Wahlkampf betont werden. Sollen nicht wieder Jahre sozialpolitischer Unfruchtbarkeit bevorstehen, soll nicht die Gefahr eines völligen sozialpolitischen Stillstandes in die unmittelbare Nähe gerückt werden, so muß auch die Sozialpolitik zur Wahlparole erhoben werden. Und eben deshalb muß die Wahlparole lauten:

— Gegen die reaktionären Parteien. —

### Politische Tageschau.

Aue, 17. Januar 1907.

#### Fleischsteuerung und kein Ende.

Das deutsche Volk muß nach wie vor das Fleisch zu Preisen erstehen, die für breite Schichten nahezu unerträglich sind, ohne daß bis jetzt von den verbündeten Regierungen

auch nur das Geringste geschehen wäre, um diesem himmelschreiendem Uebelstande abzuhelfen. Ja, man scheint sich an maßgebender Stelle noch nicht einmal über die Ursache klar geworden zu sein, welche diese horrenden Fleischsteuerung zur Folge hat. Gewiß hat die agrarische Hochschulpolitik des neuen Tarifes ihr rebellisches Teil zu dem fortwährenden Anziehen der Fleischpreise beigetragen, aber es spielen auch noch andere Gründe dabei mit. Denn sonst wäre es geradezu undenkbar, daß sich beispielsweise in Berlin die Schweinepreise im Detailverlaufe nach wie vor auf derselben Höhe halten, trotzdem auf dem Centralviehhofe die Preise auf 50 Mark pro 100 Pfund als höchste Notiz gesunken sind und genau 15 Mark niedriger als im Vorjahre zur gleichen Zeit stehen. Dabei müssen die Berliner Hausfrauen das Pfund Karbonatfleisch mit 1 Mark bezahlen, in den westlichen Vororten sogar mit 1 Mark 10 Pf., d. h. mit anderen Worten: der Schlächter verkauft das Schweinefleisch mit einem Aufschlage von 70 bis 80 Prozent. Ein feines Geschäft! In Paris kostete gestern nach dem Marktausschusse das beste Schweinefleisch im Einzelverlaufe 78 Pf. das Pfund! Das beste Rindfleisch war gestern in Paris sogar mit 75 Pf. das Pfund zu haben. Ein Vergleich dieser Preise mit den unsrigen zeigt doch zur Genüge, wie unverhältnismäßig wir in Deutschland die Fleischmahlung zu bezahlen haben. Der Konsument gönnt gewiß auch den Landwirten und Fleischhauern das Leben und wird es ihnen gewiß nicht verwehren, mit Gewinn zu arbeiten, aber wenn man bedenkt, daß in Berlin das Fleisch auf dem Wege vom Zentralviehhof nach den Fleischläden gleich um 70 Prozent teurer wird, davon macht man sich über ein solches Geschäft eigene Gedanken!

#### Die Besiedelung unserer Kolonien.

Der Vorwärts veröffentlichte ein von uns gestern schon im Wortlaut wiedergegebenes Schreiben, das von der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Abteilung der deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin, an einen Mann in Reichensbach i. B. gerichtet wurde, der sich über die Höhe der notwendigen Barmittel befragte einer Ansiedelung in den deutschen Schutzgebieten erkundigte. Man gab ihm zur Antwort, daß für Deutsch-Südwestafrika mindestens 20 000 bis 25 000 Mark erforderlich wäre, während die Anlage einer Kakaopflanzung in Samon sogar ein Kapital von wenigstens 50 000 Mark erfordere. Nur in einigen deutschsüdafrikanischen Landschaften sowie auf den Marianen-Inseln genügt etwa 10 000 Mark. Daran knüpft das sozialdemokratische Blatt folgende Bemerkung: Und da wagt Herr Deraburg von Kleinsiedelungen von 10 Hektaren in Südwest zu sprechen! Eine Neugierde verleiht uns der Vorwärts mit dieser Briefveröffentlichung nicht, denn man wußte schon lange, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Niederlassung in den deutschen Kolonien ohne entsprechendes Kapital unmöglich ist. Aber dieser Uebelstand, den wir in der Hauptsache den Siedelungsgesellschaften verdanken, läßt sich leicht beheben, sobald mit dem bisherigen Prinzip gebrochen wird, unsere überlebensfähigen Bestellungen nur dem Großkapital zur Ausbeutung zu überlassen. Wir müssen unseren auswanderungslustigen Elementen die Möglichkeit bieten, für spottbilliges Geld Land in unseren Kolonien erwerben zu können, und sie dabei in jeglicher Weise unterstützen. So hat man es seinerzeit in Amerika gemacht, um die Einwanderung

### Das moderne Völkerrecht

#### und seine Entwicklung.

Von Hans Jos. Poppe.

(Nachdruck verboten.)

Unter Völkerrecht verstehen wir die Gesamtheit der Rechtsnormen, welche die durch das Nebeneinanderbestehen mehrerer Staaten sich bildenden gegenseitigen Beziehungen regeln. Wenn man heutzutage den ausgedehnten Handel und Verkehr, die Möglichkeit, binnen kurzer Frist aus einem Staate in den anderen, von einem Volke zum andern zu gelangen, die vielen Beziehungen der Nationen zu einander betrachtet, so ist man geneigt, die ganze Völkergemeinschaft als eine große Familie anzusehen, die ihre Interessen durch gemeinsame Rechtsnormen notwendigerweise wahren muß, so daß ein alle zivilisierten Völker umfassendes Völkerrecht als selbstverständlich, seit Beginn jeder Geschichte bestehendes erscheint. Und doch ist dem nicht so. Das heutige Völkerrecht ist vielmehr im wahren Sinne des Wortes modern zu nennen und weist ein verhältnismäßig junges, politisches Alter auf. Im Altertum und Mittelalter zeigen sich nur schwache Anfänge eines Völkerrechts, wenn man es überhaupt so nennen kann.

Betrachten wir zuerst das Altertum und greifen wir bis in die ersten geschichtlichen Zeiten zurück, bis auf die Anfänge der griechischen Staaten und des lateinischen später römischen Reiches.

Bedingt durch die noch niedrige Kultur und die primitiven Verkehrsmittel mußte notwendig jeder Staat die allerdings geringen Bedürfnisse seiner Angehörigen durch eigene Tätigkeit ohne Unterstützung fremder Staaten zu befriedigen suchen. Ein zusammenwirkendes Verfolgen großer Gesamtinteressen gab es nicht. Mitbin war jeder Staat ein selbständiges individuelles Subjekt, das aus sich selbst her hervorgeht und nach und nach zu einem

Gliede der Völkergemeinschaft werden konnte. Wenn wir trotzdem Beziehungen dieser frühen Staaten zu einander finden, so ist der Grund hierfür in dem Streben nach Herrschaft zu suchen. Ist es aber überhaupt ein der Neugier unbekanntes, oder gerade das Altertum so vornehmliches charakteristisches Moment, daß ein Staat, allenfalls zwei die Hegemonie oder Vorherrschaft über die andern Staaten zu erstreben suchen. Die natürliche Folge davon war ein ewiger Krieg, der trotz der weniger humanen Gesinnung der antiken Völker, trotz der brutaleren Souveränität der mächtigeren Staaten schließlich zu einem, wenn auch unvollkommenen Kriegesrecht führte, das fast hauptsächlich auf religiöser Grundlage beruhte, und wohl nur insoweit dessen möglich war. Sowohl das unter den hellenischen Staaten bestehende, durch einen Amphiktionenrat geschlichtete Recht, wie auch das altlateinische jus fetiale sind deutliche Beweise hierfür.

Dieses zunächst nur für den Landkrieg geschaffene Kriegesrecht gewann allmählich auf dem Wege des Seekrieges eine den heutigen Begriffen des Völkerrechtes sich nähernde Gestaltung. Die Lage der frühen Kulturstaaten und das Mittelmeer bewahrheitete auch damals schon den Satz, daß das Meer nicht trennt, sondern verbindet. Die Notwendigkeit, daß die Schiffe der verschiedenen Nationen dasselbe Meer befuhren, hatte eine bedeutsame Ausbildung und Regulierung des Seerechts zur Folge, was wiederum dem Handel und Verkehr der Staaten untereinander großen Vorstoß leistete. Die rapide Ausbreitung der römischen Herrschaft, die fast alle Völker der damals bekannten Welt unter einem Szepter vereinigte, führte dann zu einem ausgleichenden, aber auch durch den die verschiedenen Volkcharaktere nicht berücksichtigenden Zwang in seinem Bestande bedrohten Völkerrecht, das denn auch durch den Zusammenbruch des Weltreiches und die große Völkerbewegung in seinen Grundfesten erschüttert, wenn nicht gar vernichtet wurde.

Das Mittelalter war wenig geeignet, es wieder emporblühen

zu lassen. Die christlichen und nichtchristlichen Völker standen sich fast völlig feindlich gegenüber; unter den christlichen Staaten andererseits, die ein großes weltlich-kirchliches Reich ausmachten, konnte kein wirkliches Völkerrecht aufkommen. Außerdem aber machte die Ausdehnung des großen, nur lose zusammenhängenden Reiches es weder dem Papst noch dem Kaiser möglich, einen geordneten Rechtszustand zu schaffen. Trotzdem wirkte besonders die Kirche durch Entscheidungen in Streitigkeiten der weltlichen Gewalten fördernd auf die Wiedergeburt eines Völkerrechtes ein, das allerdings auch jetzt wieder sich namentlich auf dem Gebiete des Kriegesrechtes betätigte.

Eine bedeutende Stütze gewannen die Kirche und das Papsttum hierbei durch das Ritterwesen. Dieses dem Mittelalter eigentümliche Institut ist ja eigentlich auch auf kirchlicher Grundlage erwachsen und vereinigte christliche Frömmigkeit mit vornehmer humaner Gesinnung zu schöner Harmonie, so daß in seiner Blütezeit das Kriegesrecht eine nicht genug zu schätzende Förderung gewann.

Unter den Mittelmeerstaaten blühte rasch wieder ein Völkerrecht empor, und dies führte wiederum zu engeren Beziehungen der vielen kleinen italienischen Seerepubliken, die durch den regen gesandtschaftlichen Verkehr einen bedeutenden Schritt vorwärts taten. Lange Zeit ist nunmehr ein Stillstand in der Völkerrechtswissenschaft zu verzeichnen, der dann allerdings einer um so rascheren und tüchtigeren Weiterbildung Platz machte. Entscheidend in dieser Hinsicht war seit dem Ausgange des Mittelalters die Ueberwindung der feudalen Zersplitterung, der großen Krankheit des Mittelalters, und die damit zusammenhängende Bildung eines Systems von unabhängigen Staaten.

Das mit der wachsenden Kultur zunehmende Bedürfnis des Handels und Verkehrs, führte zur Einrichtung der ständigen Gesandtschaften, die auf die Entwicklung des Völkerrechtes nur fördernd wirken konnten. Schließlich kam noch hinzu